

präsentieren zu können“ (S. XXXI). Nur wer „Sünde“ und „Sündenstrafe“ verwechselt, kann auch folgende Anmerkung verfassen, in der dargelegt wird, was es mit dem Wort „Syllabus“ streng philologisch gesehen auf sich hat: „Syllabus, *m., Pl.* Syllabi, ist ein pseudo-lateinischer (ursprünglich griechischer, aus συλλαβών, ich nehme, stelle zusammen) Ausdruck für Register, Verzeichnis, Aufzählung, Auszug, Zusammenfassung“. Weiteres wird man in dem philologischen Referenzwerk nachzusehen haben, das L. zitiert, der „wikipedia 22.9.2017“ (ebd. Anm. 110, wo übrigen Stand 15.3.2023 diese „Erklärung“ größtenteils in identischem Wortlaut auftaucht, nur dass hier die angebotenen Übersetzungen von συλλαβών korrekt in Anführungszeichen erscheinen). „Zur Edition“ (S. XXXVIII–XL): Das Kapitel nennt zunächst allerlei Details, die dort nicht hingehören, darunter Kodikologisches, oder, wie L. formuliert, die Tatsache, dass „die Seiten des Totenbuches ... für die Aufnahme des Kalendariums einheitlich vorformatiert worden“ sind (S. XXXVIII), während einige Einträge durch „Löschung“ (S. XXXIX) nicht mehr lesbar sind: *Computerus ante portas!* „Eigene Ergänzungen stehen in eckigen [] Klammern“ (S. XXXIXf.). Auf welcher textlichen Grundlage sie vorgenommen worden sind, erfahren wir nicht. Dann wird es wieder philologisch: „Bei der Frage, ob bei einem *Sepultus*-Eintrag statt *obiit* eher *obitus* zu lesen wäre, ist auf den jeweiligen Kasus des Eintrages zu verweisen: im Nominativ ist ein führendes ‘o’ in *obiit*, im Genitiv in *obitus* aufzulösen bzw. im Fall, dass das ‘o’ fehlt, *Memoria* bzw. *Anniversarius* zu ergänzen“ (S. XL). Jenseits des philologischen Honigs, den man aus diesen Sätzen saugen kann, kann von letzterem natürlich nicht die Rede sein. Es zeigt vielmehr, dass L. gar nicht verstanden hat, dass Editionen nicht zum Ziel haben, einen Text so zu drucken, wie man so meint, oder wie er vielleicht verständlicher oder schön wäre. Es folgt ein achttes Kapitel, eine „Liste nachweisbarer Konventualen“, das der Edition zwar vorgeschaltet ist, gleichwohl aber „Anhang“ genannt wird (S. XL–L). Das alles lässt erahnen, von welcher Qualität die Edition des Totenbuchs (S. 3–134) und des Syllabus (S. 137–151) ist. Sie bietet den Text der Quellen samt umfangreichem Apparat, in dem zahlreiche Einträge auch übersetzt werden. Welche übersetzt werden und welche nicht, erfahren wir nicht. Vielleicht die schwierigen? Jedenfalls wissen wir nun: *Requiescant in pace .. Amen ..* bedeutet: „Sie mögen in Frieden ruhen. Amen!“ (S. 151 mit Anm. 50), während die insgesamt acht Punkte auf der Zeile nicht kommentiert werden. Ich breche ab. Wer das Totenbuch benutzen will, tue das auf der Grundlage der beigegebenen Farbphotographien, die den Band in toto abbilden (der vordere Deckel firmiert hier als „fol. 0r“ [unpaginierter „Bildteil“, 1. Abbildung]). Man muss es deutlich formulieren: Editionen sind keine Sache für Interessierte!

Francesco Roberg

Das Jahrzeitbuch des Klosters Tänikon (ca. 1315 bis 1680), ed. und kommentiert von Gabriela SIGNORI unter Mitarbeit von Victor BÜCHELE (StMGBO Ergänzungsbd. 52) Sankt Ottilien 2018, EOS, LIII u. 173 S., Abb., ISBN 978-3-8306-7895-3, EUR 39,95. – Tänikon bei Aadorf im Kanton Thurgau, ehemals Bistum Konstanz, gehört zu den zahlreichen Frauenklöstern,